Strassenbauprojekt: Nebelbach-, Hornegg- und Wildbachstrasse, öffentliche Planauflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planauflage des folgenden Projekts durch: Umsetzung von Begegnungszonen in der Nebelbach- sowie der Horneggstrasse und der Nussgasse, Schaffung von Platz für die Bachöffnung sowie von Grünraum durch Einbahnregime in der Horneggstrasse (Richtung Seefeldstrasse), Einbahnregime in der Nussgasse (Richtung Seefeldstrasse) für Gewinnung von Raum für Bäume, Verschiebung der Veloabstellplätze in der Nebelbachstrasse (Richtung Wendeplatz und in die Wildbachstrasse), Vergrösserung des Platzes sowie Schaffung von Raum für neue Bäume und neue Velo- und Motorradabstellplätze in der Wildbachstrasse, gesamthaft 17 zusätzliche Bäume, mehr Grünflächen und entsiegelte Flächen, Aufhebung von 3 weissen und 16 Blaue Zone Parkplätzen, 8 neue Motorrad-Parkplätze.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 18. September 2026). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planauflage dauert **von Freitag, 18. September bis und mit Montag, 19. Oktober 2026.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Zürich, 11. September 2026

Nicole Köchli, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst

(in Vertretung
Andrea Pohl, RA MLaw
Juristin Rechtsdienst)